

Brüssel, den 26. Juni 2026
(OR. en)

9846/26

**Interinstitutionelles Dossier:
2025/0348 (CNS)**

**FISC 204
ECOFIN 690
EPPO 26**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 904/2010 über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden und die Betrugsbekämpfung auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer in Bezug auf den Zugang der Europäischen Staatsanwaltschaft und des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung zu mehrwertsteuerrelevanten Informationen auf EU-Ebene – Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 14. November 2025 einen Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 904/2010 in Bezug auf den Zugang der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa) und des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) zu mehrwertsteuerrelevanten Informationen auf EU-Ebene vorgelegt¹.
2. Darin wird vorgeschlagen, die Verordnung (EU) Nr. 904/2010², in der die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer geregelt ist, zu ändern, um die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa), dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) und den Mitgliedstaaten zu stärken. Dies würde eine Rechtsgrundlage für den Austausch von Informationen und den Zugang zu auf EU-Ebene erhobenen Mehrwertsteuerdaten schaffen und damit die Fähigkeit der EU zur Betrugsbekämpfung verbessern.

¹ Dok. 15453/25.

² Verordnung (EU) Nr. 904/2010 des Rates vom 7. Oktober 2010 über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden und die Betrugsbekämpfung auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer (ABl. L 268 vom 12.10.2010, S. 1).

3. Der Vorschlag wurde in der Gruppe „Steuerfragen“ (Indirekte Besteuerung – Mehrwertsteuer) geprüft. An dem Vorschlag wurde eine Reihe von Änderungen vorgenommen, insbesondere um zusätzliche Garantien für den Zugang zu Daten vorzusehen.
4. Der Rat hat am 5. Mai 2026 eine allgemeine Ausrichtung zu dem Entwurf einer Verordnung des Rates festgelegt³.
5. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme zu der Richtlinie des Rates am 18. Februar 2026⁴ abgegeben. Das Europäische Parlament nahm seine Stellungnahme auf seiner Plenartagung vom 17. Juni 2026 an⁵.
6. Vor diesem Hintergrund wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den Text in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 8887/26) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

³ Dok. 8807/26.

⁴ Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „Zugang der EUSTa und des OLAF zu mehrwertsteuerrelevanten Informationen auf EU-Ebene“, Dok. 6831/26.

⁵ Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 17. Juni 2026 zum Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 904/2010 in Bezug auf den Zugang der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa) und des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) zu mehrwertsteuerrelevanten Informationen auf EU-Ebene, https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-10-2026-0213_DE.html